



1. Beschluss des Präsidiums des Arbeitsgerichts Nordhausen

vom 22. 01. 2020

1. Vorbemerkung: Mit Wirkung zum 1.2.2020 wird Frau RichterIn Mayer ein Dienstleistungsauftrag für das Arbeitsgericht Nordhausen vom Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz erteilt.

Darüber hinaus wird Herr Richter am Arbeitsgericht Balk zum 30.11.2020 in den Ruhestand treten. Diese Änderungen zum Anlass nehmend, beschließt das Präsidium des Arbeitsgerichts Nordhausen nachfolgende Änderungen des richterlichen Geschäftsverteilungsplanes für das Jahr 2020.

2. Ab dem 1.2.2020 wird eine Hilfskammer mit der Ordnungszahl 5 gebildet. Den Vorsitz für diese Kammer weist das Präsidium Frau RichterIn Mayer zu (Ziffer II.1. des GVP 2020).
3. Die Verteilung neu eingehender Urteilsverfahren (Ziffer III.2.a. GVP 2020) erfolgt ab dem 1.2.2020 unter Fortführung der zuletzt bis zum 31.1.2020 erfolgten Zuteilungen wie folgt:

- a. Vom 1.2.2020 bis zum 31.3.2020

Die Zuteilung erfolgt nach dem Turnus:

Kammer 1: die ersten 10 Verfahren

Kammer 2: die nach Zuteilung an Kammer 1 nachfolgenden 8 Verfahren

Kammer 3: die nach Zuteilung an Kammer 2 nachfolgenden 5 Verfahren

Kammer 4: die nach Zuteilung an Kammer 3 nachfolgenden 6 Verfahren

Kammer 5: die nach Zuteilung an Kammer 4 nachfolgenden 6 Verfahren

Danach beginnt der Turnus neu.

b. Vom 1.4.2020 bis zum 31.5.2020

Die Zuteilung erfolgt nach dem Turnus:

Kammer 1: die ersten 10 Verfahren

Kammer 2: die nach Zuteilung an Kammer 1 nachfolgenden 5 Verfahren

Kammer 3: die nach Zuteilung an Kammer 2 nachfolgenden 5 Verfahren

Kammer 4: die nach Zuteilung an Kammer 3 nachfolgenden 6 Verfahren

Kammer 5: die nach Zuteilung an Kammer 4 nachfolgenden 8 Verfahren

Danach beginnt der Turnus neu.

c. Vom 1.6.2020 bis 30.11.2020

Die Zuteilung erfolgt nach dem Turnus:

Kammer 1: die ersten 10 Verfahren

Kammer 2: die nach Zuteilung an Kammer 1 nachfolgenden 0 Verfahren

Kammer 3: die nach Zuteilung an Kammer 2 nachfolgenden 5 Verfahren

Kammer 4: die nach Zuteilung an Kammer 3 nachfolgenden 6 Verfahren

Kammer 5: die nach Zuteilung an Kammer 4 nachfolgenden 10 Verfahren

Danach beginnt der Turnus neu.

4. Bei der Zuteilung von Beschlussverfahren, Arresten und einstweiligen Verfügungen (Ziffern III.2.b. und c. GVP 2020) wird der Kammer 5 ab dem 1.2.2020 unter Fortführung der bisherigen Zuteilungen

das fünfte Verfahren in der jeweiligen Verfahrensart zugeteilt.

Danach beginnt der Turnus neu.

5. Darüber hinaus werden der Kammer 5 zum 1.2.2020 Verfahren aus dem laufenden Bestand der Kammer 2 zur Bearbeitung zugewiesen. Hierbei handelt es sich um die 40 - nach Aktenzeichen - ältesten Verfahren, in denen am Stichtag 22.1.2020 für die Zeit ab März 2020 ein Kammertermin anberaumt war. Erfasst werden nur Verfahren, die nach dem 31.5.2019 bei dem ArbG Nordhausen eingegangen sind und in denen noch kein Kammertermin stattgefunden hat.

Die so ermittelten Verfahren sind als Anlage diesem Beschluss beigefügt.

6. Die Vorsitzende der Kammer 5 nimmt an einem evtl. einzurichtenden Notbereitschaftsdienst (Ziffer III.4.GVP 2020) ab dem 1.2.2020 dergestalt teil, dass die Dienste für die jeweils fünfte Kalenderwoche eines eingerichteten Notbereitschaftsdienstes im Geschäftsjahr zugewiesen werden.

7. Die beim Arbeitsgericht Nordhausen ernannten ehrenamtlichen Richter/innen werden ab dem 1.2.2020 unter Berücksichtigung der Hilfskammer 5 neu zugeteilt. Die Liste für die einzelnen Kammern hat der/die Vorsitzende der jeweiligen Kammer gem. § 31 ArbGG aufgestellt. Sie sind in der Anlage beigefügt.

Die Beziehung der ehrenamtlichen Richter(innen) zu den Sitzungen erfolgt ab dem 1.2.2020 nach den im Rahmen dieses Beschlusses neu aufgestellten Listen unter Fortführung der aktuellen Ladungsreihenfolge. Die Kammer 5 beginnt mit der Nr. 1.

Wurden für den Monat Februar ehrenamtliche Richter/innen auf der Grundlage der ab 1.1.2020 aufgestellten Listen bereits geladen, verbleibt es bei deren Zuständigkeit für die geladenen Sitzungen.

8. Diese Änderung des richterlichen Geschäftsverteilungsplanes tritt am 01. 02. 2020 in Kraft und ist bis zum 30. 11. 2020 befristet.

Nordhausen, den 22. 01. 2020

gez. Marx
Direktor des Arbeitsgerichts

gez. Balk
Richter am Arbeitsgericht

gez. Hollmann
Richter am Arbeitsgericht

gez. i.V. Balk
Stritzke (krankheitsbedingt abwesend)
Richter am Arbeitsgericht

Kenntnis genommen: Mayer, Richterin